

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben
NRW-Justizministerin
Frau Roswitha Müller-Piepenkötter
Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

**Eva-Maria u.
Hans Dietrich**

Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/55803
Fax: 05241/9975313
E-Mail:
hd.base@gmx.net
Internet:
www.hansdietrich.de

21.04.2008

Offener Brief!

Sehr geehrte Frau Ministerin Müller-Piepenkötter,

laut Verfassung der Bundesrepublik Deutschland – die wir für gut halten – sind wir ein republikanischer, demokratischer und sozialer Rechtsstaat, in dem sich auch die Bundesländer an die Grundsätze dieser Verfassung zu halten haben. Der Bund gewährleistet diese Ordnung. So steht es jedenfalls, wie Sie wissen, in Art. 28, GG.

Weil aber die, die hier in NRW bisher mit unserer Angelegenheit befasst waren, es trotz Amtseid unterließen, bestehendem Recht Geltung zu verschaffen, haben wir in mehreren 'Offenen Briefen' die Bundesjustizministerin angeschrieben und darauf hingewiesen, dass wir seit mehr als 15 Jahren die bekundete Rechtssicherheit in diesem Land vermissen (siehe www.hansdietrich.de).

Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass bis zum heutigen Zeitpunkt in unserer Sache weder Parteiverrat, Betrug noch Rechtsbeugung verfolgt wurden, dass der Petitionsausschuss 1998/99 bewusst gegen eine falsche Person ermitteln ließ, um anschließend keine Empfehlung zur Aufklärung abgeben zu müssen (siehe Homepage, Buch „Glaube, Hoffnung, Wirklichkeit“ – Kapitel „Anwaltliche Allianzen“). Diese Entscheidung wurde im Jahr 2002 nochmals bekräftigt. Das alles erfolgte zu Gunsten des Großunternehmens Miele und der mit dieser Firma zusammenarbeitenden Anwälte.

Außerdem haben wir in unserem letzten Schreiben vom 28.03.2008 den Einfluss der Firma Miele auf die hiesige Rechtssprechung aufgezeigt und den Verlauf unseres Verfahrens vor dem Bielefelder Landgericht im Jahr 2005 (siehe Homepage, Kapitel „Nachtrag“) angeführt. Als weiteren Beweis lag dem 'Offenen Brief' die Honorarrechnung unseres damaligen Rechtsanwalts bei. Sowohl den Brief als auch die dort angeführten Anlagen fügen wir diesem Schreiben (Anlage 1) hinzu.

In dem Antwortschreiben vom 16.04.2008 (Anlage 2) verweist uns das Bundesjustizministerium wieder an die Landesjustiz. Wir nehmen – nach mehreren Schreiben an Ihre Vorgänger – das zum Anlass, Sie nun erstmals anzuschreiben und um Ihre Einschätzung hinsichtlich der beigefügten Rechtsanwaltsrechnung zu bitten. Wir sehen jeden-

falls im Erlassen von immerhin 8633,84 Euro, also fast der Hälfte des Honorars von 17765,84 Euro (siehe Rechnung vom 13.05.2005 in Anlage 1), den Ausdruck von Gewissenskonflikten, die wir auch angesichts der Sprachlosigkeit des Rechtsanwalts vor Gericht gleichzeitig als Eingeständnis zuvor getroffener Absprachen mit der Gegenseite bewerten. Oder wie interpretieren Sie eine solch beträchtliche, erlassene Summe? Und halten Sie ein Verfahren, in dem der Kläger nicht einmal einen vollständigen Satz zur Sache äußern darf, wie vor dem Bielefelder Landgericht geschehen, für rechtsstaatlich?

Vielen Dank für Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

P.S.: Veröffentlichung auf unserer Homepage www.hansdietrich.de

Anlagen: 1. Offener Brief an die Bundesjustizministerin mit Anlagen vom 28.03.2008
 2. Antwortschreiben des Bundesjustizministeriums vom 16.04.2008